

# Stadtverwaltung Wilsdruff

Aktenzeichen: 149.1-339-2/2020/14397



## Aktuelle Informationen zum Coronavirus Stand 25.03.2020 um 11:00 Uhr

Liebe Wilsdruffer,

bitte beachten Sie die aktuellen Informationen zum Thema Coronavirus.

### **Kinderbetreuung**

Durch das verantwortungsvolle Handeln der Eltern sind heute nur 58 Kinder zur Betreuung in die Kindereinrichtungen (Krippen, Tagesmütter, Kindergärten, Horte) gekommen.

Wir bedanken uns bei allen Eltern für das vorsorgliche Verhalten.

Wir möchten uns aber auch bei den Eltern bedanken, die in dieser Situation die Sicherstellung der Infrastruktur aufrechterhalten und die Notbetreuung nutzen müssen.

Des Weiteren möchten wir auch ein Dankeschön an die engagierten Erzieher/-innen aussprechen.

### **Notbetreuung in Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Bitte beachten Sie die aktuellste Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 23. März 2020 (Az: 15-5422/4), einsehbar unter: <https://www.wilsdruff.de/media/2146>

Demnach besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, wenn

- **beide** Personensorgeberechtigte oder der alleinige Personensorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen, der zur Antragsstellung aktuell Personensorgeberechtigte, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind,
- **nur einer** der Personensorgeberechtigten (bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen) im Gesundheitswesen, sowie im Bereich der ambulanten bzw. stationären Pflege oder im Polizeivollzugsdienst tätig ist und aufgrund dienstlicher und betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.

### **Amtsblatt Auslagestellen**

Aufgrund der Schließung einiger Einrichtungen, können wir Ihnen unser Amtsblatt teilweise nicht mehr an den bekannten Auslagestellen zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Auslagestellen, die wir unter <https://www.wilsdruff.de/?pglId=649> stetig aktualisieren.

### **Wochenmärkte dürfen nicht mehr öffnen**

Die Allgemeinverfügung zur Ausgangsbeschränkungen vom 22. März 2020 legt unter Punkt 2.8. fest, welche Geschäfte und Verkaufsstellen für den alltäglichen Bedarf weiterhin öffnen dürfen. In der Klammeraufzählung sind Wochenmärkte nicht enthalten, da auf Wochenmärkten der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Personen, sowie eine ausreichende Zutrittskontrolle, nicht gewährleistet werden kann. Wochenmärkte dürfen somit nicht geöffnet werden.

## **Baumschulen und Gartenbaubetriebe**

Selbst produzierende und vermarktende Baumschulen und Gartenbaubetriebe dürfen weiterhin unter den Auflagen zur Hygiene, zur Zutrittssteuerung und zur Vermeidung von Warteschlangen geöffnet bleiben.

## **Aktualisierung der internationalen Risikogebiete**

Internationale Risikogebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung der Corona Virus von Mensch zu Mensch vermutet werden kann, wurden zuletzt am 21. März 2020 aktualisiert und Ägypten wurde hinzugefügt.

### **Internationale Risikogebiete**

**Ägypten:** ganzes Land

**China:** Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)

**Frankreich:** Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

**Iran:** ganzes Land

**Italien:** ganzes Land

**Österreich:** Bundesland Tirol

**Spanien:** Madrid

**Südkorea:** Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

**USA:** Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York

Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

## **Häufige Fragen zu den aktuellen Allgemeinverfügungen**

Der Freistaat Sachsen beantwortet unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/index.html> häufig gestellten Fragen der Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Rother  
Bürgermeister